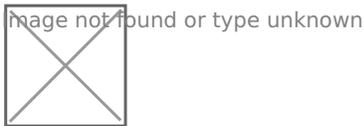


Verfassunggebende Landesversammlung

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. August 2013, 10:09

Turanische Föderation

- Der Generaladministrator -



Einberufung der Verfassunggebenden Landesversammlung

Gemäß Artikel 64 der Verfassung der Turanischen Föderation, in Kraft getreten am 11. August 2013, genehmigen die neu zu konstituierenden Länder Turanien und Neuturanien eigene Landesverfassungen. Hierzu berufen die Generaladministratoren binnen 72 Stunden nach seiner Wahl verfassunggebende Landesversammlungen ein. Ihnen gehören als stimmberechtigte Mitglieder alle Bürger der Föderation an, die ihren Wohnsitz in dem Land haben und im Wählerverzeichnis gemäß Artikel 19 der Verfassung registriert sind.

Als Generaladministrator berufe ich demnach hiermit mit sofortiger Wirkung die Verfassunggebende Landesversammlung für das neu zu konstituierende Land Neuturanien ein. Ihnen gehören folgende, im Wählerverzeichnis für das dritte Quartal 2013 registrierte Bürger an:

Roscommon, Rosemary of
Thomasson, Lars
Türmer, Annelies

Die Landesversammlungen wählen nach ihrer Einberufung einen Präsidenten, der für die korrekte Durchführung des Verfassungsgebungsprozesses verantwortlich ist. In diesem Sinne bitte ich die genannten Bürger um Kandidatur zum Vorsitz der Landesversammlung.

Gegeben zu Turan, den 22. August 2013

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Cornelius Schreiber

Urkundsbeamter der Generaladministratur

Image not found or type unknown

